

## Allgemeine Informationen

### 1. Geltungsbereich/Vertragsinhalt

Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle in unserem aktuellen Programm (einsehbar über Internet unter „www.vhs-landkreis-rastatt.de“ bzw. im aktuellen Programmheft) beschriebenen Veranstaltungen, die der Landkreis Rastatt als Volkshochschule (nachfolgend auch VHS genannt) anbietet. Mit Abschluss des Veranstaltungsvertrags werden vertragliche Rechte und Pflichten zwischen der VHS als Veranstalterin und dem/der Anmeldenden (Vertragspartner) begründet. Die/der Anmeldeende kann das Recht zur Teilnahme auch für eine namentlich der VHS zu benennende dritte Person (Teilnehmende) begründen. Es besteht kein Anspruch darauf, dass eine Veranstaltung durch eine bestimmte Lehrkraft durchgeführt wird. Das gilt auch dann, wenn die Veranstaltung mit dem Namen einer Lehrkraft angekündigt wurde. Exkursionen, die im Programm einen Dritten als Veranstalter und Vertragspartner ausweisen, sind keine Veranstaltungen der VHS. Insoweit tritt die VHS nur als Vermittler auf, wobei für den mit der VHS abgeschlossenen Vermittlungsvertrag die nachfolgenden Bedingungen gelten.

### 2. Anmeldung

Die Anmeldung zu den VHS-Veranstaltungen ist im Programmgebiet der Volkshochschule, d. h. in den Städten und Gemeinden des Landkreises Rastatt, einheitlich geregelt: Wir bieten einen Vertragsschluss über unser Anmeldeformular per Post, Fax, E-Mail oder online über www.vhs-landkreis-rastatt.de bei gleichzeitiger Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates zur Abbuchung des Veranstaltungsentgelts an. Bei einer Anmeldung per E-Mail ohne Nutzung unseres Anmeldeformulars muss der VHS von der/dem Teilnehmenden und des/der Anmeldenden neben der Angabe des zu buchenden Kurses rechtzeitig vor Anmeldeschluss zumindest der zutreffende Vor- und Nachname, das Geburtsdatum sowie die gültige Postanschrift in Textform mitgeteilt werden. Alternativ zum SEPA-Lastschriftmandat ist auch eine Anmeldung gegen Rechnung möglich, wenn zusätzlich der zutreffende Vor- und Nachname und die gültige Anschrift des Rechnungsempfängers in Textform mitgeteilt werden. Sämtliche Änderungen des Vor- und/oder Nachnamens bzw. der Anschrift sind nach Kenntnis einer Änderung der VHS unverzüglich in Textform mitzuteilen.

Bitte senden Sie das Anmeldeformular an die VHS-Stelle des jeweiligen Kursortes (siehe Kursnummer). Die Ansprechpartnerinnen für die VHS-Außenstellen im Landkreis sowie die Hauptgeschäftsstelle im Landratsamt Rastatt sind am Anfang des Programmheftes bzw. unter www.vhs-landkreis-rastatt.de aufgeführt.

Eine telefonische Anmeldung ist möglich, wenn der Volkshochschule bereits ein gültiges SEPA-Lastschriftmandat und eine gültige E-Mail-Adresse des/der Teilnehmenden und des/der Anmeldenden vorliegen. Ansonsten kann eine telefonische Platzreservierung – maximal 2 Werktage – bis zum Eintreffen der Anmeldung gemäß den obigen Bestimmungen in Textform bei der VHS vorgenommen werden. Bei weiterführenden Kursen gilt auch die Anmeldung per Weitemeldeliste, wenn eine erste Anmeldung gemäß den obigen Bestimmungen einschließlich eines gültigen SEPA-Lastschriftmandats vorliegen.

Anmeldeschluss für laufende Kurse ist jeweils 3 Werktage vor Veranstaltungsbeginn, bei Wochenendseminaren und ganztägigen Veranstaltungen 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn, bei Exkursionen entsprechend der Angabe der Veranstalter im Programm der VHS.

Anmeldungen können nur berücksichtigt werden, wenn sie rechtzeitig vor Anmeldeschluss erfolgen und im gewünschten Kurs noch Plätze frei sind. Die VHS behält sich vor, bei Nichtangabe einer E-Mailadresse eine Anmeldung stillschweigend anzunehmen und somit keine Anmeldebestätigung zu versenden. Eine weitere Benachrichtigung durch die Volkshochschule erfolgt nach Anmeldung nur, wenn eine Veranstaltung bereits belegt ist oder z. B. wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmendenzahl nicht zustande kommt.

### 3. Veranstaltungsentgelte

Die Entgelte samt Entgeltstaffelung für den Besuch der Veranstaltungen sind im Programm jeweils für die einzelnen Veranstaltungen ausgewiesen. Bei Vorliegen eines SEPALastschriftmandates wird die/der Teilnehmende 1 Woche vor Abbuchung des Kursentgelts auf dem Postweg oder per E-Mail über den Einzug seitens der VHS Landkreis Rastatt informiert (Pre-Notification). Der Platz der/des Teilnehmenden in VHS-Kursen steht nur der/dem angemeldeten Teilnehmenden persönlich zu. Eine Belegung im Abwesenheitsfall durch eine Ersatzperson bedarf der vorherigen Zustimmung der VHS.

Gegen Vorlage einer aktuellen gültigen Bescheinigung erhalten Schülerinnen und Schüler, Studierende, Auszubildende, Rentnerinnen und Rentner, Familienpass-Inhaberinnen und -Inhaber, Arbeitslose, Schwerbehinderte und Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger als Teilnehmende eine einmalige (also bei Vorliegen mehrerer Ermäßigungsgründe nicht zusammenrechenbare) 15 %-Ermäßigung auf das jeweilige Veranstaltungsentgelt soweit sich in diesen Geschäftsbedingungen keine anderen Regelungen finden. Die genannten Bescheinigungen müssen zusammen mit der Anmeldung vorgelegt werden. Die nachträgliche Vorlage von Unterlagen, die eine Ermäßigung rechtfertigen würden, werden nicht akzeptiert.

Das Entgelt der Kurse für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren ist bereits ermäßigt im Programm ausgewiesen, weshalb hierfür die bereits genannte 15 %-Ermäßigung keine Anwendung findet. Die oben genannte 15 %-Ermäßigung gilt zudem nicht für Einzelveranstaltungen (Vorträge, Lesungen, Führungen, Konzerte), soweit im Programm nicht ausdrücklich vermerkt ist, dass eine 15 %-Ermäßigung Anwendung findet. Zudem gilt die oben genannte 15 %-Ermäßigung nicht bei einer Anmeldung die/der Teilnehmenden durch Unternehmen und/oder die öffentliche Hand zum Zwecke der beruflichen Weiterbildung ihrer Beschäftigten und nicht für bereits anderweitig ermäßigte Veranstaltungen.

Bei Veranstaltungen mit Materialverbrauch sind Materialbzw. Lebensmittelkosten nicht in den Entgelten enthalten, es sei denn dies ist ausdrücklich anders im Programm vermerkt. Bei fehlerhaften Angaben (Bankverbindung etc.) auf dem SEPA-Lastschriftmandat oder bei ungedecktem Konto wird der/dem Anmeldenden die daraus entstehende Bankbearbeitungsgebühr berechnet.

### 4. Mindestteilnehmendenzahl und Entgeltstaffelung

Die angekündigten Kurse und Seminare finden nur dann statt, wenn die im Programm ausgewiesene Mindestteilnehmendenzahl erreicht ist, wobei sich die VHS vorbehält, einen Kurs trotz Nichterreichens der Mindestteilnehmendenzahl stattfinden zu lassen.

Eine Entgeltstaffelung, die ein geringeres Entgelt je nach Anzahl der/die Teilnehmenden vorsieht, ist sofern eine Entgeltstaffelung Anwendung findet, bei allen Veranstaltungen der VHS im Programm

im Einzelnen ausgewiesen. Angemeldete Personen können sich bei ihrer jeweiligen örtlichen VHS-Ansprechpartnerin nach der Zahl der Anmeldungen erkundigen. Aus Kosten- und Organisationsgründen kann hierüber seitens der VHS keine automatische Benachrichtigung erfolgen.

### 5. Rücktritt

#### 5.1. Allgemein

Zur Entgegennahme der Rücktrittserklärung sind nur die Ansprechpartnerinnen der jeweiligen VHS-Geschäftsstelle ermächtigt (eine Lehrkraft hat keine Bevollmächtigung eine Rücktrittserklärung anzunehmen). Sollte ein Wechsel der Lehrkraft erfolgen, so berechtigt der Wechsel der Lehrkraft – soweit die Gesamtqualität der Veranstaltung nicht wesentlich beeinträchtigt wird weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Minderung des Entgelts.

#### 5.2. Kurse, Seminare, Lehrgänge

Der kostenfreie Rücktritt muss bei der VHS in Textform spätestens drei Werktage vor dem ersten Veranstaltungstermin vorliegen. Bei Rücktritt zu einem späteren Zeitpunkt als oben angegeben – dies gilt auch für den Krankheitsfall – oder in einer Form, die den o. g. Bedingungen nicht entspricht, wird das Veranstaltungsentgelt gemäß der Staffelung fällig sowie etwaige ausgewiesene Material- und/oder Lebensmittelkosten, wenn diese Kosten von der Lehrkraft vor Beginn der Veranstaltung bereits verauslagt worden sind.

#### 5.3. Ganztägige und Wochenendseminare/-kurse

Bei ganztägigen Veranstaltungen und bei Wochenendseminaren/-kursen (samstags, sonntags, Fr/Sa oder Sa/So) ist ein kostenfreier Rücktritt spätestens 10 Tage vor dessen Beginn gegenüber der VHS zu erklären. Sofern diese Voraussetzungen nicht erfüllt werden, ist das vertraglich vereinbarte Entgelt in voller Höhe zu zahlen. Dies gilt auch für etwaige ausgewiesene Material- und/oder Lebensmittelkosten, wenn diese Kosten von der Lehrkraft vor Beginn der Veranstaltung bereits verauslagt worden sind.

#### 5.4. Exkursionen

Hier ist die VHS nur Vermittler und schuldet nicht die Durchführung der Exkursionen, weshalb mit dem Veranstalter der Exkursion ein eigener Vertrag geschlossen wird. Folglich kommt es bei einem Rücktritt allein auf die Bestimmungen des Vertrages an, die mit dem Veranstalter der Exkursion abgeschlossen wurde. Die VHS rät dazu, sich vor Vertragsschluss über Rücktrittsbedingungen bei dem Veranstalter der Exkursion zu erkundigen.

### 6. Rücktritt/Abänderung des Vertrages durch die VHS

Die VHS kann wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmendenzahl die Veranstaltung absagen. In diesen Fällen werden bereits geleistete Zahlungen unverzüglich voll zurückerstattet. Die VHS ist aufgrund von Umständen, auf die sie keinen Einfluss nehmen kann, (beispielsweise durch Ausfall einer Lehrkraft, Stromausfall, Streik) berechtigt, den ursprünglich angesetzten Veranstaltungstermin zu verschieben und diesen falls möglich an einem späteren Zeitpunkt stattfinden zu lassen. In einem solchen Fall besteht die Möglichkeit, den verschobenen Termin wahrzunehmen oder rechtzeitig vor dem Stattfinden des verschobenen Termins die gebuchte Veranstaltung zu stornieren wobei das bereits gezahlte Entgelt dann unverzüglich erstattet wird. Sofern eine Verschiebung nicht möglich ist, ist die VHS berechtigt, die Veranstaltung abzusagen, wobei das gezahlte Entgelt unverzüglich zurückerstattet wird. Die/der

Anmeldende bzw. die/der Teilnehmende werden über eine Verschiebung bzw. Ausfall des Termins vor dem Stattfinden des Termins unterrichtet. Die VHS kann unter den Voraussetzungen des § 314 BGB kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere in folgenden Fällen vor:

- erhebliches gemeinschaftswidriges Verhalten in Veranstaltungen durch den/die Teilnehmend(en), im Wege einer nachhaltigen Störung des Informations- bzw. Veranstaltungsbetriebes durch Lärm- und Geräuschbelästigungen oder durch querulatorisches Verhalten,
- erhebliche Ehrverletzungen gegenüber einer Lehrkraft, gegenüber Anmeldenden/Teilnehmenden der Veranstaltung oder Beschäftigten der VHS,
- erhebliche Diskriminierung einer Lehrkraft, einer/einem Anmeldende(n)/Teilnehmende(n) oder Beschäftigten der VHS wegen persönlicher Eigenschaften (Alter, Geschlecht, Hautfarbe, Volks- oder Religionszugehörigkeit, ethnische Herkunft, Weltanschauung, Behinderung, sexuelle Identität),
- Missbrauch der Veranstaltungen durch einer/ einen Anmeldende(n)/Teilnehmende(n) für eigene parteipolitische oder eigene weltanschauliche Zwecke oder aggressive Beeinflussung anderer.

### 7. Widerruf

Die Möglichkeit zum Widerruf bestimmt sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Nur aufgrund des gesetzlichen Widerrufsrechts erfolgt eine Widerrufsbelehrung durch die VHS.

### 8. Haftung

Von Seiten der VHS werden keinerlei Bewachungs- und Sorgfaltspflichten für selbst mitgebrachte Gegenstände übernommen. Die VHS haftet auch nur für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der VHS, ihrer gesetzlichen Vertreter und/oder Erfüllungsgehil-

fen beruhen. Unberührt davon bleibt die Haftung für die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und aus dem Produkthaftungsge- setz. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Ver- trags notwendig sind und auf deren Einhaltung die Anmeldenden vertrauen und regelmäßig ver- trauen dürfen. Im Fall der Verletzung von wesent- lichen Vertragspflichten wird der Schadensersatz- anspruch auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt, wenn dieser nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprü- che aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

### 9. Rechte Dritter (wie z. B. Urheberrechte)

Während der Veranstaltung sind jegliche Ton-, Filmund/ oder sonstige Aufnahmen untersagt. Unterrichtsmaterialien unterliegen dem Urheber- recht bzw. sonstiger gewerblichen Schutzrechte und dürfen ohne Zustimmung des jeweiligen Rechteinhabers nicht zu anderweitigen Zwecken als der VHS-Veranstaltung verwertet werden.

### 10. Datenschutzbestimmungen

Beachten Sie bitte unsere separaten Datenschutz- bestimmungen, die Sie im VHS-Programmheft bzw. auf unserer Homepage [www.vhs-landkreis-rastatt.de](http://www.vhs-landkreis-rastatt.de) einsehen können.

### 11. Computernutzung - Internetzugang

Internetzugang: Der von der VHS Landkreis Ras- tatt zur Verfügung gestellte Internetzugang über WLAN oder LAN ist nur zum Zwecke der Kursteil- nahme an der VHS-Veranstaltung zulässig. Inter- netseiten mit erkennbar gegen die guten Sitten verstoßenden Inhalten (wie bspw. pornographi- sche und/oder rassistische Inhalte) dürfen nicht aufgerufen werden, wobei es, wenn die Sittenwid- rigkeit nicht von vornherein für einen verständli-

chen Nutzer erkennbar bzw. bekannt ist erst dann einen Verstoß darstellt, wenn die Verbindung nicht unverzüglich nach Kenntnismöglichkeit der Sittenwidrigkeit beendet wird. Bei schuld- hafter Zuwiderhandlung haftet die/der Verursa- chende für entstandene Schäden.

Verwendung von Software: Die im Rahmen der VHS-Veranstaltung durch die VHS zur Verfügung gestellten Programme dürfen durch den/die Teil- nehmenden auf keine andere Weise als zum Zwe- cke der Kursteilnahme verändert, vervielfältigt oder öffentlich zugänglich gemacht bzw. genutzt werden.

Datenverlust, Computerviren: Für die Sicherung der Daten auf dem eigenen mitgebrachten Gerät ist jede/ jeder Teilnehmende selbst verantwortlich (z. B. bei Kursen auf eigenem Notebook).

### 12. Pandemiebedingte Hinweise

Das jeweils im Falle einer Pandemie (z. B. Corona) aufgrund öffentlich-rechtlicher Bestimmungen zu erstellende aktuelle Hygienekonzept ist von der Website unter [www.vhs-landkreis-rastatt.de](http://www.vhs-landkreis-rastatt.de) ab- rufbar und wird Vertragsbestandteil. Teilnehme- nde verpflichten sich diese Hygienevorschriften einzuhalten.

Die pandemiebedingt mögliche Höchstbelegung der Kurse richtet sich nach den geltenden öffent- lichrechtlichen Vorschriften und kann von dem im Programm genannten Teilnehmendenmaximum abweichen, so dass aufgrund dessen eine Absa- ge zur Teilnahme durch die VHS erfolgen kann. Die Absage erfolgt nach dem Kriterium des Zeit- punktes des Einganges der Anmeldung, d.h. die- jenigen, die sich zum jeweils spätesten Zeitpunkt anmelden, werden zuerst abgesagt. Das Kursent- gelt wird unverzüglich nach Absage erstattet.

## Widerrufsbelehrung

### Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen die- sen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Volkshochschule Landkreis Rastatt, Am Schlossplatz 5, 76437 Rastatt, E-Mail: [vhs@landkreis-rastatt.de](mailto:vhs@landkreis-rastatt.de), Fax 07222/381-3598, Tel. 07222/381-3500) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, infor- mieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwen- den, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag

zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist be- ginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgese- henen Dienstleistungen entspricht.

### Besonderer Hinweis

Das Widerrufsrecht erlischt, wenn wir die Dienstleistung vollständig erbracht haben und wir mit der Ausführung der Dienstleistung erst begonnen haben, nachdem Sie dazu Ihre ausdrückliche Zustimmung gegeben haben und gleichzeitig Ihre Kenntnis bestätigt haben, dass Sie Ihr Widerspruchsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung verlieren.

# Datenschutzbestimmungen

### 1. Verantwortlichkeit für den Datenschutz

Diese Datenschutzhinweise informieren Sie über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die VHS Landkreis Rastatt. Sie klären Sie über Ihre Rechte auf und versetzen Sie in die Lage, über den Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten informiert zu entscheiden. Personenbezogene Daten sind nach Art. 4 DSGVO alle Daten, die auf Sie als Mensch persönlich beziehbar sind, z.B. Name, Anschrift oder E-Mail-Adresse. Hinsichtlich der weiteren nachfolgend verwendeten Begriffe, wie bspw. „Verantwortlicher“ oder „Auftragsverarbeiter“, verweisen wir auf den Katalog der Begriffsbestimmungen in Art. 4 DSGVO.

Verantwortliche Stelle im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DSGVO ist der Landkreis Rastatt, vertreten durch den Landrat, Am Schlossplatz 5, 76437 Rastatt.

Die/den Datenschutzbeauftragte/n erreichen Sie unter [datenschutz@landkreis-rastatt.de](mailto:datenschutz@landkreis-rastatt.de), Tel: 07222 381-1093.

### 2. Kursanmeldung und Kursdurchführung

Die im Anmeldebogen abgefragten Daten werden zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen und zur späteren Vertragserfüllung verwendet. Hierbei wird zwischen zwingend anzugebenden Daten und freiwillig anzugebenden Daten unterschieden. Ohne die zwingend anzugebenden Daten (Name, Adresse, Geburtsdatum, hinreichend genau gewählte Kursbezeichnung) kann kein Vertrag geschlossen werden. Ihr Geburtsdatum erheben wir, um sicherzustellen, dass Sie volljährig sind bzw. um bei Minderjährigkeit etwaige Vorkehrungen zu treffen. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dieser Daten ist Art. 6 Abs.1 b) DSGVO.

Die Abfrage Ihrer Festnetz- bzw. Mobilfunknummer erfolgt in unserem berechtigten Interesse, Sie bei Kursänderungen unmittelbar kontaktieren zu können. Wenn Sie uns diese Daten nicht zur Verfügung stellen, können wir Sie ggf. nicht rechtzeitig erreichen. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO.

Sofern eine Einwilligung von Ihnen vorliegt (Bsp. Lastschriftverfahren, Feedbackfragebogen), ergibt sich die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten aus Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe a) i.V.m. Artikel 7, 8 DSGVO.

Wenn Sie uns eine Nachricht senden, nutzt die VHS Ihre angegebenen Kontaktdaten zur Beantwortung und Bearbeitung Ihres Anliegens. Die Bereitstellung Ihrer Daten erfolgt abhängig von Ihrem Anliegen und Ihrer Stellung als interessiert oder am Kurs teilnehmend zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen bzw. zur Vertragserfüllung oder auf Basis einer hingegebenen Einwilligung.

Auch die weiteren nach Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO freiwilligen Angaben (z.B. Angabe des Namens auf dem Feedbackbogen) werden zur Vertragsdurchführung verwendet.

Durch Angabe Ihrer Kontodaten (IBAN, Name und Vorname) können Sie uns ein Lastschriftmandat erteilen. Ist der Lastschriftmandatbogen abtrennbar, müssen Sie zur Zuordnung nochmals Ihren vollständigen Namen und Ihre Adresse angeben. Die freiwilligen Zusatzangaben dienen ebenfalls der Durchführung des Lastschriftmandats. Wenn Sie uns die zwingend erforderlichen Bankdaten nicht bereitstellen, erfolgt keine Lastschrift und Sie müssen die Zahlung des Veranstaltungsentgelts anderweitig veranlassen. Sämtliche von Ihnen bereitgestellten Daten werden elektronisch gespeichert und verarbeitet. Die hierdurch entstehenden Datenbanken und Anwendungen werden auch durch von uns beauftragte IT-Dienstleister betreut. Wir haben einen Auftragsdatenverarbeitungsvertrag nach Art 28 DSGVO mit unseren IT-Dienstleistern abgeschlossen.

Die Bereitstellung Ihrer Daten durch Sie ist weder gesetzlich noch vertraglich vorgeschrieben. Die Nichtangabe von freiwilligen Daten kann jedoch, wie beschrieben, Probleme bei der Vertragsdurchführung zur Folge haben.

### 4. Speicherdauer und Löschung

Ihre personenbezogenen Daten werden so lange gespeichert, wie es für eine abschließende Bearbeitung Ihres Anliegens notwendig ist. Mitgeteilte Bankdaten werden nach Widerruf der Einzugsermächtigung, erfolgreicher Bezahlung des Kursbeitrags bzw. bei Dauerlastschriftmandaten 36 Monate nach letztmaliger Inanspruchnahme gelöscht. Ihre Daten, die Sie uns im Rahmen der Nutzung unserer Kontaktdaten bereitgestellt haben, werden gelöscht, sobald die Kommunikation beendet beziehungsweise Ihr Anliegen vollständig geklärt ist und diese Daten nicht zugleich zu

Vertragszwecken erhoben worden sind. Schließlich richtet sich die Speicherdauer aufgrund vertraglicher Verarbeitung auch nach den gesetzlichen Verjährungsfristen, die z. B. nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in der Regel drei Jahre, in gewissen Fällen aber auch bis zu dreißig Jahre betragen können. Eine Speicherung kann jedoch über die angegebene Zeit hinaus im Falle einer (drohenden) Rechtsstreitigkeit mit Ihnen oder eines sonstigen rechtlichen Verfahrens erfolgen oder wenn die Speicherung durch gesetzliche Vorschriften, denen wir als Verantwortlicher unterliegen (z. B. § 257 HGB, § 147 AO, § 14b UStG), vorgesehen ist. Wenn die durch die gesetzlichen Vorschriften vorgeschriebene Speicherfrist abläuft, erfolgt eine Löschung der personenbezogenen Daten, es sei denn, dass eine weitere Speicherung durch uns erforderlich ist und dafür eine Rechtsgrundlage besteht.

### 5. Ihre Rechte

Sie haben jederzeit das Recht, kostenfrei Auskunft über Ihre bei der VHS gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO), unrichtige Daten zu korrigieren (Art. 16 DSGVO) sowie Daten gegebenenfalls sperren oder löschen (Art. 17 DSGVO) zu lassen. Ferner können Sie den Datenverarbeitungen widersprechen, wenn die Verarbeitung aufgrund unseres berechtigten Interesses erfolgt (Art. 21 DSGVO). Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer freiwillig angegebenen Daten nach Art. 6 Abs.1a DSGVO zu widerrufen (z. B. beim Feedbackbogen). Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Bitte senden Sie uns hierzu eine Mail an [vhs@landkreis-rastatt.de](mailto:vhs@landkreis-rastatt.de), wobei die Nutzung dieser E-Mailadresse nicht verpflichtend ist. Ferner haben Sie das Recht, Ihre Daten durch uns auf jemand anderen übertragen zu lassen (Art. 20 DSGVO). Weiterhin haben Sie das Recht, sich bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren. Zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (LfDI) des Landes Baden-Württemberg, Königstraße 10a, 70173 Stuttgart, Telefon: 0711/6155410, E-Mail: [poststelle@lfdi.bwl.de](mailto:poststelle@lfdi.bwl.de).

**Informationsfreiheit (LfDI) des Landes Baden-Württemberg, Königstraße 10a, 70173 Stuttgart, Telefon: 0711/6155410, E-Mail: [poststelle@lfdi.bwl.de](mailto:poststelle@lfdi.bwl.de).**